

Änderungstarifvertrag Nr.5
zum Tarifvertrag für Auszubildende in Ausbildungsberufen nach dem
Berufsbildungsgesetz und für Dualstudierende der AöR Dataport
(TVA-Dataport)
vom 1. Februar 2022

Zwischen

Dataport AöR,
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
vertreten durch die Landesbezirksleitung Nord,

und

dbb beamtenbund und tarifunion,
vertreten durch den Fachvorstand Tarifpolitik,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderungen des TVA-Dataport zum 1. Januar 2024

Der Tarifvertrag für Auszubildende in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz und für Dualstudierende der AöR Dataport (TVA-Dataport) vom 18. Juni 2013, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 4 vom 1. Februar 2022, wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird um folgenden Absatz 2a ergänzt:

„Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für die Studierenden in einem dualen Masterstudiengang bei Dataport:

im ersten Studienjahr	1.500,00 Euro
im zweiten Studienjahr	1.600,00 Euro“

2. § 8a Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Die Dataport-Zulage beträgt 30,00 Euro.“

3. § 8a Absatz 2 wird um einen Satz 6 ergänzt:

„⁶Hierbei wird ein Durchschnittswert der prozentualen Erhöhung aus den ersten drei Ausbildungsjahren zugrunde gelegt.“

4. Die Protokollerklärung zu § 8a wird wie folgt gefasst:

„Protokollerklärung zu § 8a:

Für alle Nachwuchskräfte nach dem TVA-Dataport erhöht sich die Dataport-Zulage ab dem 01. November 2024 auf 32,43 Euro und ab dem 01. Februar 2025 auf 33,64 Euro monatlich.“

5. § 9 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Der Urlaubsanspruch für Auszubildende und Dualstudierende nach diesem Tarifvertrag wird bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche einheitlich auf 30 Ausbildungs- bzw. Arbeitstage im Kalenderjahr festgelegt.“

6. Nach § 10 Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Auszubildenden kann für Unterkunftskosten ausnahmsweise ein monatlicher Zuschuss in Höhe von bis zu 250 Euro gewährt werden, wenn zwischen der zu besuchenden Hochschule und der Dataport-Niederlassung eine erhebliche Entfernung liegt und sich der Wohnort der/des Auszubildenden in einem Umkreis von 60 Kilometern bei der zu besuchenden Hochschule befindet.“

7. Nach § 10 Absatz 4 TVA-Dataport wird folgender Absatz 5 eingefügt:
 „(5) ¹Für Klassenfahrten und Pflicht- oder Wahlauslandsaufenthalte im Rahmen von Ausbildung oder Studium erhalten Auszubildende Zuschüsse für Reise-, Unterkunfts- und sonstige Lebenshaltungskosten. ²Näheres regelt eine Dienstvereinbarung.“
8. § 12 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
 „(3) ¹Auszubildenden wird auf Antrag und Nachweis der Anschaffung durch den Antragsteller ein kalenderjährlicher Zuschuss für fachspezifische Lehrmittel von Dataport gewährt. ²Der Anspruch ist nicht übertragbar. ³Näheres regelt eine Dienstvereinbarung.“
9. Im Inhaltsverzeichnis wird nach der Angabe zu § 17 folgende Angabe eingefügt:
 „§ 17a Betriebliche Mobilitätsangebote“
10. Nach § 17 wird folgender § 17a eingefügt:
 „§ 17a Betriebliche Mobilitätsangebote
- (1) ¹Dataport verpflichtet sich, für das Deutschlandticket im Rahmen der steuer- und sozialversicherungsfreien Beträge Zuschüsse an Auszubildende zu zahlen (derzeit Zuschuss in Höhe von 12,25 Euro).
²Einzelheiten werden auf betrieblicher Ebene ausgestaltet.
- (2) Dataport gestaltet auf betrieblicher Ebene die Nutzung von weiteren Mobilitätsangeboten aus.“

§ 2

Änderungen des TVA-Dataport zum 1. November 2024

Der Tarifvertrag für Auszubildende in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz und für Dualstudierende der AöR Dataport (TVA-Dataport) vom 18. Juni 2013, zuletzt geändert durch § 1 dieses Tarifvertrages, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
 „(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für die Auszubildenden bei Dataport:

	ab dem 01.11.2024
im ersten Ausbildungsjahr	1.280,00 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.340,00 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.390,00 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	1.440,00 Euro“

2. § 8 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für die Studierenden bei Dataport:

	ab dem 01.11.2024
im ersten Ausbildungsjahr	1.280,00 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.370,00 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.450,00 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	1.530,00 Euro“

3. § 8 Absatz 2a wird wie folgt gefasst:

„(2a) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für die Studierenden in einem dualen Master-Studiengang bei Dataport:

	ab dem 01.11.2024
im ersten Ausbildungsjahr	1.600,00 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.700,00 Euro“

4. In § 23 Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „30. September 2023“ geändert in „30. September 2025“.

§ 3

Änderungen des TVA-Dataport zum 1. Februar 2025

Der Tarifvertrag für Auszubildende in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz und für Dualstudierende der AöR Dataport (TVA-Dataport) vom 18. Juni 2013, zuletzt geändert durch § 2 dieses Tarifvertrages, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für die Auszubildenden bei Dataport:

	ab dem 01.02.2025
im ersten Ausbildungsjahr	1.330,00 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.390,00 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.440,00 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	1.490,00 Euro„

2. § 8 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für die Studierenden bei Dataport:

	ab dem 01.02.2025
im ersten Ausbildungsjahr	1.330,00 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.420,00 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.500,00 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	1.580,00 Euro,,

3. § 8 Absatz 2a wird wie folgt gefasst:

„(2a) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für die Studierenden in einem dualen Master-Studiengang bei Dataport:

	ab dem 01.02.2025
im ersten Ausbildungsjahr	1.650,00 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.750,00 Euro,,

§ 4

Inkrafttreten

¹Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten

§ 2 zum 1. November 2024 und

§ 3 zum 1. Februar 2025

in Kraft.

Altenholz/Hamburg, den 1. Februar 2024

Für Dataport (AÖR)

Für ver.di

Für den dbb beamtenbund
und tarifunion

Dr. Johann B i z e r

Sabine K a i s e r

Volker G e y e r

Vorstandsvorsitzender

Landesfachbereichs-
leiterin

Fachvorstand Tarifpolitik

Andreas R e i c h e l

Diana M a r k i w i t z

Michael A d o m a t

Vorstand Technik

stellvertretende
Landesbezirksleiterin

Vorsitzender
Landestarifkommission